



StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
59g-U8780.3-2021/1-4

Telefon +49 89 9214-00

München
25.02.2021

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Markus Büchler und Claudia Köhler (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) vom 29.01.2021 betreffend Schadstoffbelastete Ackerflächen am Lehr- und Versuchsgut Oberschleißheim

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche Konzentrationen an polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) wurden bei der Beprobung festgestellt?

Die Rammkernsondierungen (RKS) wurden von der Tauw GmbH (Baugrundgutachter) durchgeführt. Die dabei untersuchten humosen Oberbodenproben aus der Tiefenstufe 0,0 – 0,25 m zeigen eine PAK-Konzentration zwischen 5,81 und 14,0 mg/kg. Für eine humose Oberbodenprobe liegt die PAK-Konzentration bei 1,2 mg/kg. In der darunter entnommenen Probe (Tiefe von 0,25 – 0,5 m) liegt die PAK-Konzentration zwischen 0,48 und 1,20 mg/kg.

Bei den untersuchten Sand/Kies-Proben aus dem Tiefenbereich 0,5 – 1,0 m befinden sich alle untersuchten Parameter unter der Bestimmungsgrenze der

jeweiligen Methode. Es liegen keine Anzeichen für die Verunreinigung tieferer Bodenhorizonte vor.

2a) Welche Fläche ist durch die PAKs kontaminiert?

Laut Auskunft des Landratsamts ist davon auszugehen, dass die gesamte Fläche des Grundstücks umfasst ist.

b) Welche Mengen an belastetem Boden müssen entsorgt werden?

Der Gutachter hat in erster Näherung in der bodenschutzfachlichen- und abfalltechnischen Bewertung den humosen Oberboden (ca. 0,0 – 0,7 m) als belastetes Material eingestuft, während der unmittelbar darunterliegende Kies (je nach Bereich von 0,5 – 1,0 m) keine schadstoffrelevanten Auffälligkeiten aufwies.

Das im Bereich des Baufeldes anfallende Aushubmaterial ist nach den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vorrangig einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zuzuführen. Die Verwertung der Abfälle obliegt dem Vorhabensträger und ist gemäß den allgemein anerkannten technischen Regeln durchzuführen. Für die genaue Angabe der zur Verwertung bzw. Beseitigung anfallenden Mengen reichen die vorliegenden Daten (siehe Antwort Frage 5) nicht aus.

c) Kann ausgeschlossen werden, dass im direkten Umgriff des belasteten Bodens weitere Bereiche mit überhöhten PAK-Konzentrationen vorliegen, insbesondere im Bereich des westlich anschließenden geplanten Gewerbegebietes?

Auf der Grundlage der vorliegenden Untersuchungsergebnisse können keine Spekulationen über die Bodenbeschaffenheit angrenzender Bereich angestellt werden.

3. Wurden überhöhte PAK-Werte auf dem LVG bereits in früheren Untersuchungen festgestellt?

Dem Landratsamt München liegen keine Berichte zu früheren Untersuchungen vor.

4. Lässt sich aus dem Muster der einzelnen Komponenten der PAKs auf die Herkunft schließen?

Nein, das ist mit den vorliegenden Informationen nicht möglich.

5. Wie wird das belastete Material entsorgt?

Konkrete Entsorgungswege können erst nach einer analytischen Untersuchung des Aushubmaterials (in der Regel Haufwerksbeprobung und Deklarationsanalytik) bestimmt werden.

6a) Wurde überprüft, ob ein Eintrag der PAKs in das Grundwasser vorliegt?

Im Rahmen des Gutachtens wurden Bodenproben überprüft. Siehe Antwort zu Frage 1.

b) Wenn ja, mit welchen Ergebnissen (bitte Messwerte angeben)?

Entfällt.

7a) Wurden weitere Schadstoffe in signifikanten Mengen bei der Beprobung ermittelt?

Nein.

b) Wenn ja, in welchen Konzentrationen?

Entfällt.

c) Wurden auch bei anderen Schadstoffen Grenzwertüberschreitungen festgestellt?

Nein.

8. Gibt es ein Untersuchungsprogramm, das auch außerhalb des Umgriffs der Baustelle, die Ackerböden auf Schadstoffe untersucht?

Dem Landratsamt München und dem Wasserwirtschaftsamt München liegen keine weiteren Untersuchungen von Seiten der Grundstückseigentümer vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Thorsten Glauber, MdL
Staatsminister